

An

Stadt Kaltenkirchen  
Der Bürgermeister  
FB 6 Tiefbau und Stadtplanung  
Holstenstr. 14

24568 Kaltenkirchen

- 1. Ausfertigung (Stadt)
- 2. Ausfertigung (Grundstückseigent.)
- 3. Ausfertigung (Bauaufsicht Kreis)

\_\_\_\_\_  
Eingang Stadt:

Az.: \_\_\_\_\_

## Entwässerungsantrag

(Bitte 3-fach einreichen - nur auf Heftstreifen)

**für die Herstellung/ Änderung/ Ergänzung von Grundstücksentwässerungsanlagen mit Anschluss an die zentrale öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung und/oder Versickerung auf dem Grundstück**

Antragsberechtigt ist die Grundstückseigentümerin bzw. der Grundstückseigentümer sowie diesen gleichgestellten Personen (erbbauberechtigte oder dinglich zur Nutzung berechtigte Personen)

### A. Angaben zum Grundstück:

Straße	Hausnummer	
		24568 Kaltenkirchen
Flur	Flurstück(e)	
		Gemarkung Kaltenkirchen

### B. Angaben zu den Beteiligten:

#### 1. Antragstellende Person

(wenn abweichend vom Grundstückseigentümerin bzw. -eigentümer (m/w/d), ist eine entsprechende **Vollmacht** beizufügen)

Name, Vorname	Telefon	E-Mail-Adresse
wohnhaft/ ansässig Straße	Hausnummer	PLZ Ort

#### 2. Grundstückseigentümerin bzw. -eigentümer oder gleichgestellte Person

(Angabe nur erforderlich, wenn abweichend von 1.)

Name, Vorname	Telefon	E-Mail-Adresse
wohnhaft/ ansässig Straße	Hausnummer	PLZ Ort

#### 3. Planerstellende Person

Name, Vorname, Firma	Telefon	E-Mail-Adresse
wohnhaft/ ansässig Straße	Hausnummer	PLZ Ort

- Die Genehmigung dieses Entwässerungsantrags einschließlich der Prüfbemerkungen ist Voraussetzung für die Herstellung/ Änderung/ Ergänzung sowie Benutzung der Grundstücksentwässerungsanlage.
- Die Genehmigung ist gebührenpflichtig entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Kaltenkirchen, einsehbar unter [www.kaltenkirchen.de/](http://www.kaltenkirchen.de/) Rathaus & Politik/ Bürgerservice/ Ortsrecht: 09 Allgemeine Finanzwirtschaft). **Die Gebühr zahlt i.d.R. die antragstellende Person.**
- Maßgebend ist die Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Kaltenkirchen, einsehbar unter [www.kaltenkirchen.de/](http://www.kaltenkirchen.de/) Rathaus & Politik/ Bürgerservice/ Ortsrecht: 07 Öffentliche Einrichtungen

**C. Anlagen** (bitte jeder Ausfertigung beifügen, 3.-9. soweit zutreffend)

<p><b>1. Auszug aus dem öffentlichen Kanalnetzkataster (Sielplan)</b> (erhältlich beim Sachgebiet Tiefbau der Stadt Kaltenkirchen, Holstenstraße 14, 24568 Kaltenkirchen per E-Mail (m.schumacher@kaltenkirchen.de oder m.gerard@kaltenkirchen.de )</p>
<p><b>2. Lageplan des Grundstücks mit Entwässerungsanlage</b> mit Darstellung der Grundstücksbebauung, Grundstücksgrenzen, befestigten Flächen und der Entwässerungsanlage: Lage, Höhen, Durchmesser der Leitungen und Reinigungsschächte, Entlüftung der Leitungen, Reinigungsöffnungen, Schächte, Rückstausicherungen, Hebeanlagen, Abscheider und andere Abwasserbehandlungsanlagen sowie die Art der Baustoffe</p> <p><b>Bei Änderungen / Ergänzungen der Anlage ist kenntlich zu machen, welche die neuen/ geänderten und welche bestehende Anlageteile sind.</b></p>
<p><b>3. Längsschnitt</b> durch die gesamte Entwässerungsanlage vom Straßenkanal bis zur Lüftungsleitung (mit Angaben über Höhen (NN), Gefälle und Leitungsquerschnitte)</p>
<p><b>4. Bemessung der Grund- und Falleitungen nach DIN 1986-100</b> (hydraulischer Nachweis der Leitungsquerschnitte)</p>
<p><b>5. Grundrisse</b> der einzelnen Geschosse (mit Angaben über Gefälle, Höhen (NN), Durchmesser und Werkstoff der Grundleitungen und aller entwässerungstechnischen Einrichtungen)</p>
<p><b>6. Überflutungsnachweis</b> nach DIN 1986-100 bei abflusswirksamen Flächen &gt; 800 qm</p>
<p><b>7. Nachweis Baulasten/ Dienstbarkeiten</b> für die Besicherung von Leitungen/ Leitungsteilen auf Grundstücken Dritter (zu D 1.2)</p>
<p><b>8. Beschreibung (Prüfbescheid) und Bemessung von abwassertechnischen Sondereinrichtungen</b> (z.B. Abscheideanlagen, siehe D 2.4)</p>
<p><b>9. Bemessung, von Versickerungsanlagen</b> gem. DWA-Arbeitsblättern A-117, bzw. A-138-1 (zu D 3.3) inkl. Beschreibung und technischer Zeichnungen</p>
<p>Für die Darstellung der Grundstücksentwässerungsanlage ist bei Bauzeichnungen die nach DIN 1986-100 vorgeschriebene Kennzeichnung zu verwenden. Die geplanten <b>Niederschlagswasserleitungen</b> sind <b>blau</b> zu kennzeichnen, die geplanten <b>Schmutzwasserleitungen</b> <b>rot</b> und die <b>Entwässerungsgegenstände gelb</b>.</p> <p>Die für die Prüfungsvermerke bestimmte grüne Farbe darf in den Zeichnungen nicht verwendet werden!</p>

## D. Baubeschreibung:

### Grundsätzlich ist zu beachten:

Die Grundstücksentwässerungsanlagen sind nach den **anerkannten Regeln der Technik** entsprechend DIN 1986-100 in der jeweils als Technischen Baubestimmung veröffentlichten Fassung zu planen, zu bemessen, herzustellen und zu betreiben. Ergibt sich während der Ausführung einer genehmigten Abwassereinrichtung die Notwendigkeit, von dem genehmigten Plan abzuweichen, so ist die **Abweichung sofort anzuzeigen** und dafür eine Nachtragsgenehmigung einzuholen. Alle Anlagen und Einrichtungen der Grundstücksentwässerungsanlage bedürfen der **Genehmigung und der Abnahme durch die Stadt**. Bei Abnahmen müssen alle abzunehmenden Abwassereinrichtungen sichtbar und gut zugänglich sein.

Wenn Anlagen der Niederschlagswasserbeseitigung neu errichtet oder wesentlich geändert werden, sollte nach dem Landeswassergesetz des Landes Schleswig-Holstein das Regenwasser vorrangig versickert werden (§ 44 Abs. 4 LWG). Hierfür ist bei anschlusspflichtigen Grundstücken eine **Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang für Niederschlagswasser** erforderlich. Versickerungsanlagen sind Bestandteil der Grundstücksentwässerungsanlage.

### Hinweis:

**Die Einleitung von Grund- bzw. Drainagewasser („Fremdwasser“) in das öffentliche Kanalsystem ist nicht zulässig!**

### 1. Allgemeines

<b>1.1 Die Grundstücksentwässerungsanlage wird</b>
<input type="checkbox"/> <b>neu hergestellt</b> (ggf. auch nach Abriss)
<input type="checkbox"/> <b>verändert/ erweitert</b>
und dient einem
<input type="checkbox"/> <b>Wohngebäude</b>
<input type="checkbox"/> <b>Gewerbebetrieb</b>
<b>Betriebsbeschreibung</b> mit kurzer Darstellung des Betriebs- bzw. Produktionsablaufes hinsichtlich der Abwasserbeseitigung bitte <b>auf gesonderten Blatt beifügen!</b>
<input type="checkbox"/> <b>sonst. Gebäude bzw. Einrichtungen:</b>

<b>1.2 Alle Teile der Grundstücksentwässerungsanlage liegen auf dem Grundstück</b>
<input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> nein, aber auf Grundstücken, die ebenfalls in meinem/ unserem Eigentum stehen
<input type="checkbox"/> nein, für die Ableitung von Schmutz- und/oder Regenwasser ist die Inanspruchnahme von Grundstücken, die in <b>fremdem Eigentum</b> stehen, erforderlich.
Zum <b>Nachweis einer dauerhaften rechtlichen Besicherung</b> der Anlagenteile auf dem Fremdgrundstück ist beigefügt:
<input type="checkbox"/> ein Auszug aus dem Grundbuch, Abt. II – <b>Grunddienstbarkeit</b> oder
<input type="checkbox"/> ein Nachweis über die Eintragung einer entsprechenden <b>Baulast</b> im Baulastenverzeichnis

## 2. Schmutzwasser:

<b>2.1 Die Grundstücksentwässerung wird an die Schmutzwasserkanalisation angeschlossen</b>
<input type="checkbox"/> ja, der vorhandene Anschlusskanal wird genutzt
<input type="checkbox"/> ja, aber es muss dafür noch ein <b>neuer Anschlusskanal</b> zum Hauptsammelkanal hergestellt werden
<input type="checkbox"/> zur Ersterschließung
<input type="checkbox"/> nach Teilung zum Anschluss des entstandenen neuen Grundstücks
<input type="checkbox"/> zusätzlich zum ersten Anschlusskanal
<b>Die Herstellung des Anschlusskanals ist gesondert bei der Stadt Kaltenkirchen zu beantragen. Das Formular finden Sie auf der Homepage <a href="http://www.kaltenkirchen.de">www.kaltenkirchen.de</a>.</b>
<input type="checkbox"/> nein, es ist keine Schmutzwasserkanalisation vor dem Grundstück vorhanden, das Schmutzwasser muss dezentral entsorgt werden (bitte entsprechend in den Antragsunterlagen darstellen und erläutern)

<b>2.2 Folgende Abwasseranschlussstellen sind geplant bzw. vorhanden</b> (bitte Anzahl angeben)				
	Bereits vorhanden	Neu hinzukommend	Gesamt	Anschlusswert (l/s)
Spülaborte				x 2,0 =
Urinal (Einzelbecken)				x 0,8 =
Handwaschbecken, Waschtisch				x 0,5 =
Küchenablaufstellen, Spülbecken				x 0,8 =
Waschmaschinen				x 0,8 =
Badewannen, Duschen				x 0,8 =
Bodenablauf DN 50				x 0,8 =
Bodenablauf DN 70				x 1,5 =
Bodenablauf DN 100				x 2,0 =
Sonstige				
<b>Gesamt</b>				

Einleitwert  $Q = 0,5 * \sqrt{\text{(Summe Anschlusswerte)}}$  = .....

<b>2.3 Liegen Objekte (Ablaufstellen z.B. von Waschmaschinen) unterhalb der Straßenoberkante (Rückstauenebene) z.B. im Keller?</b>
<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> ja ► diese sind in den Plänen entsprechend zu kennzeichnen. (Schutz gegen Rückstau gemäß Satzung nur über automatische elektrische <b>Hebeanlagen</b> )

<b>2.4 Sollen Abwässer außergewöhnlicher Belastung abgeführt werden?</b>
<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> ja ► Welcher Art? (Bitte Erläuterung, Zeichnungen, Prüfbescheid und rechnerische Nachweise beifügen)
<b>Zur Vorbehandlung der außergewöhnlichen Abwässer sind vorgesehen:</b>
<input type="checkbox"/> <b>Benzinabscheider</b> nach DIN 1999-100/DIN EN 858
<input type="checkbox"/> <b>Fettabscheider</b> nach DIN 4040/ DIN EN 1825-1
<input type="checkbox"/> <b>Koaleszenzabscheider</b> nach DIN 4040/ DIN EN 1825-1
<input type="checkbox"/> <b>Heizölabscheider</b> nach DIN 4043
<input type="checkbox"/> Sonstige: _____
<i>Die Einleitung dieser Abwässer ist dem Abwasserzweckverband (AZV) Südholstein zum Zwecke der Indirekteinleiterfassung und -überwachung nach Genehmigung anzuzeigen!</i>

### 3. Regenwasser (Niederschlagswasser):

<b>3.1 Die Grundstücksentwässerung wird an eine dafür vorgesehene zentrale öffentliche Einrichtung zur Beseitigung von Regenwasser angeschlossen (Kanal, Sammelbecken, Graben o.a.)</b>
<input type="checkbox"/> ja (weiter bei 3.3)
<input type="checkbox"/> ja, aber nur zum Teil, der Rest soll –ggf. teilweise - versickert werden (weiter bei 3.2)
<input type="checkbox"/> ja, aber es muss hierfür ein <b>neuer Anschlusskanal</b> zur Verbindung mit dem Hauptsammelkanal in der Straße hergestellt werden (weiter bei 3.3)
<input type="checkbox"/> zur Ersterschließung
<input type="checkbox"/> nach Teilung zum Anschluss des entstandenen neuen Grundstücks
<input type="checkbox"/> zusätzlich zum ersten Anschlusskanal
<b>Die Herstellung des Anschlusskanals ist gesondert bei der Stadt Kaltenkirchen zu beantragen. Das Formular finden Sie auf der Homepage <a href="http://www.kaltenkirchen.de">www.kaltenkirchen.de</a>.</b>
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> das Regenwasser soll vollständig auf dem Grundstück versickert werden. <input type="checkbox"/> es ist keine zentrale Regenwasserbeseitigungsanlage vorhanden, an die das Grundstück angeschlossen werden kann (weiter bei 3.2)

<b>3.2 Das Niederschlagswasser wird entsprechend der Tabelle in 3.3</b>
<input type="checkbox"/> <b>auf dem Grundstück versickert</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Die Art und der Umfang der Versickerung ist zu beschreiben. Die Versickerungsanlage ist im Lageplan darzustellen. Die Bemessung der Versickerungseinrichtung ist dem Antrag beizufügen.</li><li>• Die Versickerungsfähigkeit des Untergrundes sowie der erforderliche Grundwasserabstand sind nachzuweisen.</li><li>• Die gezielte Versickerung von Niederschlagswasser gilt als Einleitung in ein Gewässer. In Abstimmung mit dem Kreis Segeberg ist daher im Einzelfall zu prüfen, ob eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich ist. Einen Überblick gibt die beigefügte schematische Übersicht zur Versickerung entsprechend § 13 Landeswassergesetz S.-H. . Die Unterlagen für die Untere Wasserbehörde des Kreises Segeberg sind mit den Entwässerungsantragsunterlagen bei der Stadt einzureichen.</li></ul>
<input type="checkbox"/> <b>in eine Regenwassernutzungsanlage geleitet</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Lage, Volumen und Anschluss der Anlage sind darzustellen.</li><li>• Das genutzte Niederschlagswasser ist anschließend einer Schmutzwasserleitung zuzuführen, die über eine geeignete Zählereinrichtung verfügt.</li><li>• Es muss ein Antrag auf Befreiung vom Anschluss- u. Benutzungszwang für Wasser bei der Stadtwerke Kaltenkirchen GmbH gestellt werden.</li></ul>
<input type="checkbox"/> <b>zum Zwecke der Gartenbewässerung auf dem Grundstück gesammelt (ab 1000 Liter Auffangvolumen)</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Lage, Volumen und ggf. der Überlauf der Anlage sind darzustellen</li><li>• Es muss ein Antrag auf Befreiung vom Anschluss- u. Benutzungszwang für Wasser bei der Stadtwerke Kaltenkirchen GmbH gestellt werden.</li></ul>
<input type="checkbox"/> <b>in ein Gewässer geleitet</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Art und Umfang der Einleitung sowie die Lage des Gewässers sind darzustellen. Die Zustimmung der Gewässereigentümer/-innen ist nachzuweisen.</li><li>• Das Einleiten von Niederschlagswasser in ein Gewässer i.S.d. § 3 WHG bedarf einer wasserrechtlichen Erlaubnis oder Bewilligung (§ 8 WHG) durch die Wasserbehörde des Kreises Segeberg.</li></ul>

<b>3.3 Tabelle Folgende Flächen sollen entwässert werden (Angabe in m<sup>2</sup>)</b>					
<b>Befestigte Fläche</b>	<b>Vorhanden</b>	<b>Neu hinzu- kommend</b>	<b>Gesamtflä- che</b>	<b>davon versickert</b>	<b>genutzt</b>
Dachflächen					
Verkehrs- und Stellplatz- flächen (nicht überdachte Flächen, die mit Kraftfahr- zeugen befahren werden)					
befestigte Hof- und We- geflächen (Asphalt, Plat- ten, Pflaster)					
unbefestigte Hof- und Wegeflächen (Sand, Kies, Öko-Pflas- ter, Rasengittersteine)					
Nicht überdachte Lager- flächen					
Sonstige Flächen					
		<b>Summe:</b>			

Bemessungsregenspenden für Kaltenkirchen (gem. DWD-Kostra2020)  
 $r_{5,2} = 243,3 \text{ l/s*ha}$ ,  $r_{5,5} = 306,7 \text{ l/s*ha}$ ,  $r_{5,30} = 443,3 \text{ l/s*ha}$

**3.4 Antrag auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang**  
*(nur bei anschlusspflichtigen Grundstücken)*

- Da ganz oder teilweise kein Anschluss an die vorhandene zentrale öffentliche Niederschlagswasserbeseitigungseinrichtung erfolgen soll, wird eine Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang für die Niederschlagswasserentwässerung beantragt.

**E. Unterschriften:**

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Ort, Datum \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
**Antragstellende Person**

und

\_\_\_\_\_  
**Planerstellende Person/ Planungsbüro**

(ggf. mit Firmenstempel und  
 ggf. mit Anlage Vollmacht  
 mit Unterschrift Grundstückseigentümer/in)

(mit Firmenstempel)

# Versickerung von Niederschlagswasser – erlaubnispflichtig oder erlaubnisfrei

